

Schul- und Hausordnung des Gymnasiums auf den Seelower Höhen

Mit dieser Hausordnung wollen wir unser Zusammenleben in der Schule regeln. Es soll von Höflichkeit, gewaltfreiem und tolerantem Miteinander, gegenseitiger Achtung, Verständnis und Verantwortung geprägt sein.

Unser Ziel ist es, eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre an unserer Schule zu schaffen.

Grundlage für diese Hausordnung sind die schulrechtlichen Bestimmungen. Sie ist damit von unserer Schulkonferenz zur verbindlich geltenden Regelung erklärt.

1. Besucher

Besucher unserer Schule melden sich im Sekretariat an.

2. Regelungen für Fahrschüler

Die Fahrschüler sind verpflichtet, bis zu 20 Minuten nach der regulären Abfahrtszeit an der Bushaltestelle zu warten, wenn der Bus nicht pünktlich eintrifft. Sie sollten eine geeignete Möglichkeit suchen, schnellstmöglich zur Schule zu gelangen (nächster Linienbus, Fahrrad, Eltern etc.). Wenn keine Möglichkeit besteht, der Verpflichtung zum Schulbesuch nachzukommen, ist die Schule umgehend telefonisch zu informieren.

3. Öffnung des Schulgebäudes

Die Schule ist von 7.30 bis 16.30 Uhr für alle geöffnet. Die Cafeteria steht bis 17.00 Uhr offen.

4. Unterricht

Die Unterrichtsräume dürfen nur mit dem Einverständnis des Lehrers betreten werden. Für einzelne Fachräume (Ch, Ph, Bio, IF, Sp, Mu) gelten gesonderte Fachraumbestimmungen. Die Belehrungen zum Verhalten in den Räumen sind für alle verbindlich. Technische Geräte und andere Unterrichtsmittel sind nicht unbefugt zu benutzen.

Der Unterricht anderer Klassen darf nicht gestört werden.

Für den pünktlichen Unterrichtsbeginn ist es notwendig, dass sich jeder spätestens 2 Minuten vor dem Stundenklingeln im Unterrichtsraum befindet und die Materialien bei Stundenbeginn auf dem Tisch liegen. Die Garderobe ist an den Garderobenhaken (Flur oder Klassenraum) zu hinterlassen.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Klassenraum, meldet der Gruppensprecher dies im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.

Der Ordnungsdienst wird für eine Woche festgelegt, seine Aufgaben bzw. Kontrollfunktionen sind:

- Reinigen der Tafel (nach der letzten Stunde feucht)

- Schließen der Fenster

- Hochfahren der Jalousien

- Hochstellen der Stühle

- Ausschalten des Lichtes

Stundenzeiten:

- | | |
|-----------|--------------|
| 1. Stunde | 8.00 -- 8.45 |
| 2. Stunde | 8.45 – 9.30 |

Hofpause

- | | |
|-----------|---------------|
| 3. Stunde | 9.55 – 10.40 |
| 4. Stunde | 10.40 – 11.25 |

Mittagspause/Hofpause

- | | |
|-----------|---------------|
| 5. Stunde | 12.00 - 12.45 |
| 6. Stunde | 12.45 - 13.30 |

Hofpause

- | | |
|-----------|-------------------|
| 7. Stunde | 13.55 - 14.40 |
| 8. Stunde | 14.40 - 15.25 Uhr |

Bei Einzelstunden ist eine Pause von 5 min zwischen den Stunden einzuhalten.

5. Verhalten in den Pausen

Zu unserer eigenen Sicherheit ist es wichtig, dass alle auf ein vernünftiges Verhalten in den Pausen achten. In den kleinen Pausen verlassen die Schüler die Schulgebäude nur bei Raumwechsel. Die Schüler der Sek. I verlassen in allen Hofpausen die Häuser I und II.

Die Cafeteria wird für das Mittagessen des schulischen Anbieters genutzt. In den Pausen dient die Cafeteria nicht als Aufenthaltsraum.

Volljährigen Schülern ist es gestattet, das Schulgelände in den großen Pausen oder in Freistunden zu verlassen. Minderjährige Schüler benötigen zum Verlassen des Schulgeländes in Freistunden eine Erlaubnis der Eltern. In den Pausen dürfen die Schüler der Sek. I das Schulgelände nicht verlassen.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.

Für sportliche Spiele ist der Teil des Schulhofes hinter dem Schulhaus II vorgesehen.

Die Parkplätze der Schüler, Lehrer und Besucher unserer Schule für Pkw und Mopeds befinden sich außerhalb des Schulhofes auf dem Gelände der Schule.

6. Veranstaltungen im Schulhaus nach Unterrichtschluss

Veranstaltungen im Schulhaus nach 16.30 Uhr sind von der Schulleitung genehmigen zu lassen.

Es gelten folgende Modalitäten:

- Regelmäßig wiederkehrende Termine (Volkshochschule o. ä.) bei Beginn anmelden,
- Einzeltermine (Elterngespräche o. ä.) vorher durch Eintragung in die Liste anzeigen,
- Feiern, Discos etc. mindestens eine Woche vorher schriftlich ankündigen.

7. Mobiltelefone

Zur Sicherstellung des störungsfreien Schulbetriebs sind mobilfunkfähige Endgeräte bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch Lehrkräfte. Die Nutzung zum Informationsaustausch bei Leistungsüberprüfungen gilt als

Betrugsversuch und wird geahndet. Bei Zuwiderhandlungen wird das Endgerät bis zum Ende des Schultages laut Plan einbehalten und im Sekretariat hinterlegt.

8. Allgemeine Normen

Alle Schüler haben die Pflicht, die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und pfleglich damit umzugehen.

Die Bestimmungen zur Hygiene, zum Arbeits- und Brandschutz, zur Alarmordnung sowie der Notfallpläne sind einzuhalten.

Der Fahrstuhl ist vorrangig für die Nutzung durch Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen (z.B. durch Krankheit oder Verletzung) vorgesehen. Bei Defekten und im Brandfall darf er nicht verwendet werden. Bei einer Störung während der Fahrt ist zunächst die Schulnummer 03346 415 anzurufen (Info im Fahrstuhl). Anderenfalls ist über den gelb gekennzeichneten Klingelknopf Hilfe anzufordern. Erst nach erfolglosen Versuchen ist der Notruf 112 zu wählen.

In die Schule werden nur für den Unterricht benötigte Materialien mitgebracht, insbesondere sind folgende Dinge nicht gestattet:

Besitz und Gebrauch von Rauschmitteln (Alkohol und Drogen). Der Handel mit Drogen zieht darüber hinaus Ordnungsmaßnahmen und ggf. eine Anzeige nach sich.

Das Mitbringen von Waffen (nach Waffengesetz), von waffenähnlichen (z.B. Taschenmessern) und gefährlichen Gegenständen (z.B. Baseballschlägern) ist in der Schule ausdrücklich verboten.

Das Verwenden und Zeigen extremistischer Symbole, gewaltverherrlichender Darstellungen und die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt sind an unserer Schule untersagt und sind Straftatbestände.

Die Benutzung von Laserpointern ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt. Ausgenommen ist der Einsatz für unterrichtliche Zwecke.

Dengler
kom. Schulleiter

Seelow, 20.05.2019